

Versicherung an Eides statt zur Landesliste/Bezirksliste¹⁾

Wir versichern der Landeswahlleiterin/dem Landeswahlleiter¹⁾

an Eides statt²⁾,

dass die Mitgliederversammlung/Vertreterversammlung¹⁾

der

Name der Partei oder Wählervereinigung und Ihre Kurzbezeichnung

im Bezirk³⁾

Bezeichnung des Bezirks

am

in

Ort

die Bewerberinnen und Bewerber¹⁾ sowie ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger^{1) 4) 5)} für die Landesliste/Bezirksliste¹⁾ der vorbezeichneten Partei/Wählervereinigung¹⁾

sowie ihre Reihenfolge auf der Landesliste/Bezirksliste¹⁾

für den oben genannten Bezirk²⁾

zur Landtagswahl am

unter Beachtung folgender Grundsätze gewählt hat:

1. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung hatte das Recht, Personen als Bewerberinnen oder Bewerber oder als Nachfolgerinnen oder Nachfolger¹⁾ vorzuschlagen.
2. Die Personen, die sich als Bewerberinnen oder Bewerber oder als Nachfolgerinnen oder Nachfolger^{1) 5)} zur Wahl stellten, hatten Gelegenheit, sich und ihr Programm der Versammlung in gebotener Zusammenfassung vorzustellen.
3. Die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber und der Nachfolgerinnen und Nachfolger^{1) 5)} sowie die Festlegung Ihrer Reihenfolge auf der Landesliste/Bezirksliste¹⁾ erfolgte einzeln in geheimer Abstimmung.

Ort und Datum

Die Leiterin/Der Leiter¹⁾ der Versammlung

Die von der Versammlung zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung bestimmten 2 Personen

Handschriftliche Unterschrift sowie Vor- und Familienname
in Maschinen- oder Druckschrift

Handschriftliche Unterschrift sowie Vor- und Familienname
in Maschinen- oder Druckschrift

Handschriftliche Unterschrift sowie Vor- und Familienname
in Maschinen- oder Druckschrift

¹⁾ Nicht Zutreffendes streichen.

²⁾ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

³⁾ Entfällt bei Landesliste.

⁴⁾ Entfällt, falls nach der Satzung oder den allgemein für Wahlen der Partei oder der Wählervereinigung geltenden Bestimmungen oder dem Beschluss der Versammlung Nachfolgerinnen und Nachfolger nicht zu wählen sind.

⁵⁾ Entfällt, falls in der Versammlung keine Nachfolgerinnen und Nachfolger vorgeschlagen wurden.